

Entsorgungsnachweis für Senkgruben / Kleinkläranlagen

Eigentümer der Senkgrube/Kleinkläranlage:	Volumen in m³	Jahr d. Errichtung	Standort d. SG
Anschrift / Standort des zu entsorgenden Objektes			

Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben stehenden Angaben:

.....

Unterschrift des Eigentümers

Datum der Entsorgung	Menge in m ³	Übernehmender Landwirt/Grubendienst Name/Anschrift	Art der Entsorgung		Unterschrift des Übernehmers
			Ausbringung	Übernahmestelle	

Markt - Gemeindeamt:

Hinweis: Dieser Entsorgungsnachweis ist gemäß § 17 Abs. 3 - fünf Jahre lang (ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung - Eintragung in der linken Spalte) aufzubewahren.